



**2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft
vom 09.07.2014**

Gemäß §§ 34 und 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2015, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

[keine Änderungen]

**Artikel 2
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung ändert sich wie folgt:

In § 9 Abs. 6 wird im letzten Satz das Wort „mindestens“ ergänzt. Der Satz lautet neu:
Es ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule Zittau/Görlitz durch die Praxissemesterordnung geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt und hat einen Umfang von mindestens 12 Wochen.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Jahr 2014 in das 5. Fachsemester des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Finanzen bzw. mit dem Schwerpunkt Marketing immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen vom 11.06.2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 24.06.2015.

Zittau/Görlitz, am 24.06.2015

Der Rektor

Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht